Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Verbandsgemeindeverwaltung Adenau Herrn Bürgermeister Guido Nisius Kirchstraße 15 - 19 53518 Adenau

per E-Mail vorab: guido.nisius@adenau.de

Mein Aktenzeichen

15 213

Ihr Schreiben vom Bitte immer angeben! 05. Mai 2023

Ansprechpartner/-in / E-Mail Herr Dr Müller-Wewel Frau Dr. Nierhoff

Telefon / Fax

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61 55116 Mainz Telefon 06131 16-0 Telefax 06131 16-29 57 Clemens.Hoch@mwg.rlp.de www.mwg.rlp.de

31.08.2023

Förderung des Projektes "Sicherung und Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung in der ländlichen Region Adenau"

Zuwendungsbescheid

Sehr geehrter Herr Nisius.

das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit bewilligt der Verbandsgemeinde Adenau nach den §§ 23 i. V. m. 44 Landeshaushaltsordnung Rheinland-Pfalz mit Bezug auf Ihren Antrag vom 2. Mai 2023 für das Haushaltsjahr 2023 und 2024 Mittel zur Förderung des Projektes zur "Sicherung und Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung in der ländlichen Region Adenau" bis zu einer Höhe von

64.000 €

(in Worten: vierundsechzigtausend Euro)

im Rahmen einer Projektförderung als Fehlbedarfsfinanzierung.

Die Mittel sind ein zweckgebundener Zuschuss und dienen der Deckung der Ausgaben, die Ihnen für das Projekt "Sicherung und Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung in der ländlichen Region Adenau" im Jahr 2023 und 2024 entstehen. Das mit dem Antrag vorgelegte Konzept und der darin enthaltene Finanzierungsplan sind



verbindlich. Danach sind zur Deckung der Ausgaben für die professionelle Projektbegleitung folgende Mittel vorgesehen:

Eigenmittel

8.000€

Zuwendung des Landes

64.000€

Zuwendung des Kreises

8.000 €.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden auf 80.000 € festgesetzt. Es wird vorausgesetzt, dass die Maßnahme ausfinanziert ist.

Bewilligungszeitraum ist vom 1. August 2023 bis zum 30. Juni 2024.

Die Förderung für das Jahr 2024 steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel.

Der Nachweis über die zeitgerechte und zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist bis spätestens 31. Dezember 2024 dem Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz zu übersenden. Darin müssen sämtliche Aufwendungen in zeitlicher Reihenfolge unter Angabe des Ausgabezwecks aufgeführt sein. Siehe hierzu Nr. 7.2 der ANBest-K.

Es ist ein Abschlussbericht vorzulegen; dies soll bis zum 31. Dezember 2024 erfolgen. Dieser dient zeitgleich als Sachbericht im Sinne von Nr. 7.2 der ANBest-K.

Die Zuwendung kann erst ausgezahlt werden, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist. Die Bestandskraft erfolgt grundsätzlich nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe.

Sofern Sie die Zuweisung vorher benötigen, können Sie die Bestandskraft dadurch erreichen, indem Sie vorab auf die Einlegung von Rechtsmitteln verzichten. Eine Rechtsmittelverzichterklärung ist als Anlage beigefügt.

Die Zuwendung wird nach Mittelabruf durch den Zuwendungsempfänger an diesen ausgezahlt.

Die "Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände" (ANBest-K) nach den §§ 23



und 44 Landeshaushaltsordnung Rheinland-Pfalz (LHO) sind Bestandteil dieses Bescheides.

Bei der Vergabe von Aufträgen und deren Ausführung sind die geltenden Vergabevorschriften, insbesondere die Bestimmungen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung sowie die Bestimmungen zur Einhaltung der Tariftreue zu beachten.

Reisekosten können nur in Höhe der nach dem Landesreisekostengesetz Rheinland-Pfalz vorgegebenen Sätze anerkannt werden.

Ein Anspruch auf die Finanzierung eventueller weiterer Projektabschnitte oder möglicher Folgeprojekte in den kommenden Haushaltsjahren besteht nicht.

Bitte weisen Sie bei Veröffentlichungen in geeigneter Weise auf die finanzielle Förderung durch das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit hin. Ich bitte Sie, die Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Projekt mit dem MWG abzustimmen.

Der Verbandsgemeinde Adenau wünsche ich beim vorstehenden Modellprojekt für die gesundheitliche Versorgung in der Verbandsgemeinde Adenau viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Dr. Denis Alt

Anlagen:

- Rechtsmittelbelehrung
- Rechtsmittelverzichterklärung
- Mittelabruf
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-K) zu § 44 Landeshaushaltsordnung Rheinland-Pfalz (LHO)



Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

Verwaltungsgericht Mainz, Ernst Ludwig Straße 9, 55116 Mainz

schriftlich, nach Maßgabe des § 55 a der Verwaltungsgerichtsordnung durch Einreichung eines elektronischen Dokuments oder zu Protokoll der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Der in § 55 d der Verwaltungsgerichtsordnung genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Die Klage muss die Klägerin oder den Kläger, die Beklagte oder den Beklagten sowie den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden und die angefochtene Verfügung soll in Abschrift beigefügt werden.

Falls die Klage schriftlich oder zu Protokoll erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.